

unter der Firma Langbein-Pfannhäuser-Werke, A.-G., vereinigt worden.

Bonn. In das Handelsregister ist die Firma Deutsche Quarz-Gesellschaft m.b.H. Beuel, die sich mit der Herstellung und dem Handel von feuer- und säurefesten Geräten befaßt, eingetragen worden.

Dresden. Infolge der höheren Herstellungs-kosten ging der Reingewinn der Porzellanfabrik Königszelt von 367 671 M im Vor-jahre auf 328 907 M zurück und die Dividende wird mit 11% (12½%) vorgeschlagen.

Düsseldorf. Die Farbenindustrie A.-G. zu Heerdt bei Neuß schlägt ihre Auflösung vor.

Essen a. R. Das Messingsyndikat ermäßigte nach der „Rhein.-Westf. Ztg.“ den Grund-preis abermals, und zwar von 182 auf 175 M pro 100 kg.

Frankfurt a. M. Der Abschluß der Blei- und Silberhütte Braubach, A.-G., Frankfurt a. M., für 1906/07 ergibt nach 97 250 (73 312) M Abschreibungen 426 020 (396 963) M Reingewinn, woraus wieder 9% Dividende mit 225 000 (180 000) M verteilt werden.

Die Süddeutschen Lederwerke, A.-G., St. Ingbert, erzielten im Jahre 1906/07 nach 16 411 (15 127) M Abschreibungen 59 018 (80 853) M Reingewinn, der zur Verteilung von 4% (0%) Dividende benutzt wird.

Die Pfälzischen Pulverfabriken, A.-G. in St. Ingbert, erzielten nach 41 767 M Abschreibungen einen Reingewinn von 217 879 M, aus dem 9% Dividende auf das 1 500 000 M be-tragende Kapital gezahlt werden.

Görlitz. Die v. Poncelet-Glashüttenwerke, A.-G. in Friedrichshain, N.-L., erzielten im ersten Geschäftsjahr nach Abschreibung von 67 026 M einen Reingewinn von 387 673 M, aus dem eine Dividende von 12% auf das Aktienkapital von 1,5 Mill. M verteilt wird.

Halle. Das Oberbergamt verlieh dem Justizrat Thoene zu Naumburg und dem Rentner Rautner zu Essen ein Kalifeld im Kreise Mansfeld.

Hamburg. Der Aufsichtsrat der F. Thoerls, Vereinigte Harburger Ölfabriken, A.-G. in Hamburg, beantragt für das erste Ge-schäftsjahr auf 10 500 000 M Aktienkapital 12% Dividende. Der Reingewinn beträgt nach 313 564 M Abschreibungen 1 847 725 M.

Köln. Die Tropongesellschaft m. b. H. in Mülheim a. Rh. ist in eine Aktien-gesellschaft umgewandelt worden.

Lüneburg. Nach 37 188 (39 594) M Ab-schreibungen verbleibt der Lüneburger Wauchs-blächer J. Börstling, A.-G., i. J. 1906/07 ein Reingewinn von 397 308 (360 000) M, wovon 5% (wie i. V.) Dividende auf 750 000 M Vorzugs-aktien, 6% (4½%) Dividende auf 3½ Mill. Mark Stammaktien verteilt werden.

Mannheim. Der Abschluß des Vereins deutscher Ölfabriken, Mannheim, für 1906/07 ergibt einen Betriebsgewinn von 1 745 892 (1 638 318) M. Abschreibungen erforderten 250 000 (230 000) M, so daß ein Reingewinn von 1 326 587 (1 199 501) M verbleibt, aus dem der Rücklage zur

weiteren Verbesserung und Erweiterung der Be-triebe 200 000 M (wie i. V.) überwiesen und 7½% (7%) Dividende auf 10 000 000 (9 000 000) M Aktien-kapital verteilt werden.

München. Der Abschluß der Papierfabrik am Baum, A.-G., Miesbach, für 1906/07 weist einen Gewinn von 115 722 (200 890) M auf. Der Aufsichtsrat schlägt vor, 45 546 (50 800) M für Abschreibungen und 45 000 M für eine Dividende von 5% (9%) auf das erhöhte Aktienkapital zu ver-wenden.

Dividenden: 1906 1905 % %

Holzstoff-, Leder-, Pappen- und Papier-fabrik Wasungen	4	3
Harkortsche Bergwerke und chemische Fabriken	10	12
Porzellanfabrik Königszelt	11	12½
Oldenburgische Eisenhüttingesellschaft, Augustfehn	6	4
v. Poncelet, Glashüttenwerke, A.-G. in Friedrichshain	12	—
Vereinigte Zwiesler und Pirnaer Farben-glaswerke, München	6	6
Gewerkschaft Wilhelmshall, Ausbeute für Au-gust: 100 M.		

Aus anderen Vereinen und Versamm-lungen.

Zum Präsidenten des Internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie, 23.—29./9. 1907, über den wir wiederholt berichtet haben, ist Heinrich Prinz zu Schönaih-Carola-thernannt worden. Als Vizepräsidenten werden tätig sein: Medizinalrat Dr. Rubner, Professor der Hygiene an der Universität Berlin, und Unterstaatssekretär Prof. Dr. von Mayer-München. Für den Kongreß werden zahlreiche Festschriften vorbereitet. Diejenige des Kaiserlichen Gesundheitsamts und des Kaiserlichen Statistischen Amtes trägt den Titel: „Das deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung“. Von den beiden Festschriften des preußischen Kultusmini-stériums behandelt eine die kürzlich zum Abschluß gelangte deutsche Seuchengesetzgebung. Die zweite enthält Monographien der neuesten medizinischen Anstalten in Preußen, die in hygienischer Beziehung besonders bemerkenswert sind. Die Stadt Berlin bereitet eine Schrift über die bedeutendsten hygieni-schen Einrichtungen der Reichshauptstadt vor.

Im Juni 1908 soll in London eine internationale Bergbauausstellung stattfinden.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Subventionen, welche die eng-lische Regierung den Hochschulen in den Jahren 1907/08 gewährt, werden wie folgt

angegeben: Den Universitäten Liverpool, Manchester, London je 10 000 Pfd. Sterl., Birmingham 9000 Pfd. Sterl., Leeds 8000 Pfd. Sterl., Sheffield 5000 Pfd. Sterl., dem Kings College, London, 7800 Pfd. Sterl., Armstrong College, Newcastle, 6000 Pfd. Sterl., University College, Nottingham, 5000 Pfd. Sterl.

Das Vorlesungsverzeichnis der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. für das Wintersemester führt im ganzen 108 Vorlesungen und Übungen auf; davon entfallen 16 auf Technik und Hilfswissenschaften. Die Zahl der Dozenten ist auf 37 angewachsen.

Prof. Dr. Dieterici-Rostock nahm einen Ruf für Physik an die Universität Kiel als Nachfolger von Geheimrat Prof. Dr. Lenard an.

Prof. Dr. Cohen-Utrecht und Prof. Dr. Schreinemakers-Leiden haben den Ruf an die Universität Amsterdam als Nachfolger von Prof. Rozeboom abgelehnt.

Bergassessor Fr. Herbst-Bochum wurde zum etatsmäßigen Professor an der Technischen Hochschule Aachen ernannt.

Dr. Turpaine wurde zum Professor der Physik an der Universität Poitiers ernannt.

H. A. Clark wurde zum Hilfsprofessor der Physik an der Universität Syracuse ernannt.

Dr. A. v. Bartal, Assistent am anorganisch-chemischen Laboratorium der Technischen Hochschule Charlottenburg, erhielt einen Ruf an das Königl. ungarische Patentamt und Gericht.

Dr. F. Kehrmann, Privatdozent an der Universität Genf, erhielt einen Ruf als Abteilungsvorstand für organische Chemie an die Chemieschule in Mülhausen i. E.

Dipl.-Ing. Dr. Hans Wrede wurde am Polytechnikum Cöthen als Assistent für die Studienabteilung Papiertechnik angestellt.

Dem Fabrikanten Fritz Vorster-Köln ist der Charakter als Kommerzienrat verliehen worden.

Die Universität Oxford wird dem Fabrikbesitzer Dr. Ludwig Mond, F. R. S., den Ehrengrad eines „Doctor of Science“ verliehen.

Kommerzienrat Hubert Claus, Generaldirektor des Eisenhüttenwerkes Thale, starb im 53. Lebensjahr in San Martino di Castrozza.

W. Wendoroth, Direktor der A.-G. für pharmazeutische Bedarfsartikel vorm. G. Wendoroth, Kassel, starb in Kiel im 39. Lebensjahr.

Der ehemalige Leiter der chem. Fabrik Heinrichshall, A.-G., R. Schneider, ist im Alter von 77 Jahren gestorben.

Bücherbesprechungen.

Deutsches Patentrecht für Chemiker von Dr. Julius Ephraim, Chemiker und Patentanwalt, Berlin. (Monographien für angewandte Elektrochemie, 25. Bd.). Halle a. S., Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, 1907. 608 Seiten. M 18.— Mit Recht hat Verf. in seinem Vorwort auf den be-

merkenswerten Umstand hingewiesen, daß er als erster Nichtjurist eine umfassende Darstellung des deutschen Patentrechts gegeben hat. Wie auch der Titel des Buches andeutet, gelten seine Ausführungen einem beschränkten Leserkreis: sie richten sich vornehmlich an die engeren Fachgenossen, die Chemiker. Ein weises Sprichwort sagt: „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“. Aber man kann es doch vielleicht in vorliegendem Falle bedauern, daß der Verf. die Grenzen des von ihm zu berücksichtigenden Gebietes der Technik etwas enger gezogen hat, als durchaus nötig war. Daß das vorliegende Werk mit der Elektrochemie nur in einem ganz äußerlichen Zusammenhang steht, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und Rücksichten auf dieses Spezialgebiet sind auch, wie Verf. selbst hervorhebt, bei der Abfassung des Buches nicht maßgebend gewesen. Der besondere Vorteil, den ein von einem Nichtjuristen geschriebenes Patentrecht aufweisen kann, beruht darauf, daß der „Techniker“ gerade die schwierigsten patentrechtlichen Fragen, die sich aus der innigen Verschmelzung und Durchdringung technischer und rechtlicher Fragen ergeben, viel klarer und verständlicher an passend gewählten Beispielen zu erläutern vermag als der Jurist, der sich mit der Aufstellung allgemeiner Grundsätze begnügen muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, bei der Erörterung praktischer, den angewandten Naturwissenschaften entnommener Beispiele mit den Naturgesetzen in Konflikt zu geraten. Denn mit Begriffen wie Chromophor, Kathodenpotential, Feldstärke, Reduktionszone und ähnlichem wird er wohl kaum eine adäquate Vorstellung zu verbinden in der Lage sein. Daß aber ein Chemiker nicht imstande sein sollte, den Vertretern der angewandten Physik an Beispielen, die ihrem Wissensgebiet entnommen sind, die patentrechtlichen Verhältnisse klarzulegen, wird wohl nicht behauptet werden können, zumal auch den Vertretern der mechanischen Wissenschaften die Grundbegriffe der Chemie geläufig zu sein pflegen. Zwar wird kein einsichtiger Jurist aus der vom Verf. geübten Beschränkung den Schluß ziehen oder den Beweis als erbracht sehen wollen für die Behauptung, der „Techniker“ sei eben nur imstande, in Anwendung auf sein engbegrenztes Fach ein Spezialgebiet der Rechtswissenschaft zu beherrschen, und lediglich der Jurist besitzt die Fähigkeit, von einem höheren Standpunkte aus die Verhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Technik zu überblicken. Gewiß wird der „Techniker“ gegenüber den älteren ausgezeichneten Werken von Kohler, Schanze, Röbolski, Stephan, Seligsohn, Isay, Damm usw. keinen leichten Stand haben, wenn er etwas Ebenbürtiges leisten will. Aber darum wird doch niemand dem „Techniker“ die Fähigkeit absprechen wollen, mit dem gleichen Verständnis in die tiefsten Tiefen patentrechtlicher Fragen einzudringen, bei deren Beurteilung ihm seine technischen Fachkenntnisse sogar einen wesentlichen Vorsprung vor dem Juristen gewähren. Mit diesen Darlegungen soll selbstverständlich dem Verf. kein Vorwurf gemacht, sondern nur die Frage angeregt werden, ob der Verf. nicht der Tragweite seines Werkes eine Beschränkung auferlegt hat, die m. E. sachlich nicht ausreichend begründet und daher bei einer Neuauflage vielleicht zu beseitigen ist.